

ÖAGG | IG



Fachspezifikum

Integrative Gestalttherapie

in Kooperation mit der Donau-Universität Krems

Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG Fachspezifikum

Integrative Gestalttherapie in Kooperation mit der Donau-Universität Krems

Mai 2011

Herausgegeben von der

Fachsektion für Integrative Gestalttherapie des österreichischen Arbeitskreises
für Gruppentherapie und Gruppendynamik ÖAGG

A-1080 Wien, Lenaugasse 3/8

tel: +43-1-718 48 60

fax: +43-1-718 48 60-2

E-mail: gestalttherapie@oeagg.at

www.gestalttherapie.at

www.donau-uni.ac.at

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
1. Theoretische Grundlagen und Methoden der Integrativen Gestalttherapie	4
2. Geschichtliches	5
3. Struktur der Fachsektion	6
4. Ausbildung	7
Einleitung	7
Ziele	8
Zulassungsbedingungen	8
Organisation und Struktur der Ausbildung	9
Seminar- und Lehrinhalte	11
Weitere Ausbildungsschritte	17
Abschluss der Ausbildung	18
5. Umgang mit Beschwerden und Konflikten	19

Vorwort

Diese Broschüre wendet sich an alle, die an der Ausbildung zum/zur Integrativen Gestalttherapeut/in interessiert sind. Sie gibt Einblick in den theoretischen Hintergrund der Integrativen Gestalttherapie sowie in die Geschichte und Struktur der Fachsektion. Vor allem informiert sie über die Inhalte und die Struktur der Ausbildung, die in Kooperation mit der Donau-Universität Krems (DUK) durchgeführt wird. Diese Kooperation trägt der aktuellen berufspolitischen Entwicklung Rechnung und ermöglicht, die Ausbildung mit einem akademischen Grad abzuschließen.

1. THEORETISCHE GRUNDLAGEN UND METHODEN DER INTEGRATIVEN GESTALT THERAPIE IM ÖAGG

Die Integrative Gestalttherapie gehört zu den humanistischen Verfahren in der Psychotherapie und beruht auf der Theorie und Praxis von Frederick Salomon Perls und Laura Perls, die – wie viele europäische Psychoanalytiker – nach Amerika vertrieben wurden. Dort begründeten sie mit dem amerikanischen Sozialphilosophen und Schriftsteller Paul Goodman eine eigene Psychotherapierichtung – die Gestalttherapie.

Die Bezeichnung „Integrative Gestalttherapie“ verweist darauf, dass auf Basis gestalttherapeutischer Theorie und Praxis, Erweiterungen (z.B. Elemente aus dem Psychodrama, der Integrativen Therapie, der Hermeneutik, des systemischen Ansatzes und der Feldtheorie, sowie gestaltpsychologische und existenzphilosophische Grundsätze und klinische Ansätze) einbezogen wurden. Sie beruht auf der Idee des Dialogs, ist offen für mehrperspektivische Entwicklung und ist ganzheitlich orientiert. Sie wird in dieser – gesetzlich anerkannten - Form gelehrt und gemäß neuer und aktueller Psychotherapie-Forschungen weiterentwickelt. Besondere Berücksichtigung findet die Integration klinischer Konzepte: die Diagnose und Behandlung pathologischer Persönlichkeitsstrukturen, deren Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen, spezifische Herangehensweisen und Interventionen abhängig vom jeweiligen Störungsniveau und die verstärkte Einbeziehung von Krankheitslehren.

Ein wesentliches Charakteristikum der Integrativen Gestalttherapie, das die Grundhaltung der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten prägt, ist der hohe Stellenwert der Phänomenologie: Die Patientin/der Patient wird wahrgenommen, wie sie/er ist, wie sie/er sich gibt, mit allen sichtbaren Phänomenen, der Sprache, der Stimme, der Mimik und Gestik, der Körperhaltung und Bewegungsmuster, der Kleidung. In dieser ganzheitlichen Wahrnehmung und in Achtsamkeit dessen, was sich im therapeutischen Prozess und in der therapeutischen Beziehung zeigt, wird versucht zu erfassen und zu verstehen, wie dieser Mensch in seiner Lebenswelt im Lauf seiner Geschichte so geworden ist. Die Patientin/der Patient wird ermutigt, seine Gefühle und Impulse auszudrücken. Er wird beim Erinnern unterstützt und von der Therapeutin/dem Therapeuten in einfühlsamem Verstehen begleitet (hermeneutischer Ansatz).

Übungs- und Probehandeln dient im gestalttherapeutischen Heilungsprozess der Erkenntnisgewinnung und Einleitung von Veränderungsprozessen: im evidenten Erleben und Empfinden im Hier und Jetzt der Therapiesituation lassen sich „alte“ Erfahrungen verarbeiten und überwinden und es eröffnen sich neue Handlungsspielräume. Der Einsatz von Körperarbeit, Experimenten, die Arbeit mit kreativen Medien (Malen, Tonarbeit, Symbolisierung mit Gegenständen etc.), die Verwendung des leeren Stuhls und Traumarbeit sind die wesentlichsten gestalttherapeutischen Interventionen zur

Unterstützung des Heilungs- und Entwicklungsprozesses unserer Patientinnen und Patienten. Das Ziel ist, „offene Gestalten“ zu schließen, Blockaden zu überwinden und neue Entwicklungsschritte und persönliches Wachstum zu ermöglichen.

Grundlage dafür ist eine auf Dialog aufgebaute therapeutische Beziehung, die sich von einer Übertragungsbeziehung zu einer Begegnung im Hier und Jetzt entwickelt. Störungen im Kontakt verweisen auf frühere Beziehungsmuster und können erkannt und bearbeitet werden. Das Phänomen „Widerstand“ wird als Beistand gewertet und die Arbeit am Widerstand bekommt als Arbeit an der Kontaktgrenze zentrale Bedeutung.

2. GESCHICHTLICHES

Die Gestalttherapie wurde in Europa und auch in Österreich Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts bekannt. 1977 schlossen sich einige österreichische AbsolventInnen der ersten Gestalttherapieausbildungsgruppen zu einem Komitee zusammen mit dem Ziel, eine Ausbildungseinrichtung für Gestalttherapie in Österreich zu gründen und so kam es 1979 zur Gründung der Fachsektion für Integrative Gestalttherapie im ÖAGG. Die Einbindung in den ÖAGG (Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik) bot sich an, da fast alle österreichischen GestalttherapeutInnen damals bereits dem ÖAGG angehörten, die Gestalttherapie als solche gut in das Gesamtkonzept des ÖAGG passte und seine Struktur als Verein für die Verankerung von Psychotherapie und fachspezifischen Ausbildungen als Vorteil gesehen wurde.

Die Fachsektion für Integrative Gestalttherapie wurde als weitgehend eigenständige Sektion des ÖAGG etabliert und bereits 1979 wurde ein Curriculum erstellt und mit der Durchführung der ersten Ausbildungsgruppen begonnen.

Seit Beginn des Inkrafttretens des österreichischen Psychotherapiegesetzes im Jahr 1992 ist die Integrative Gestalttherapie als psychotherapeutisches Fachspezifikum und die Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG als Ausbildungseinrichtung für IG anerkannt.

Bisher wurden 34 Ausbildungsgruppen organisiert und geleitet und 300 PsychotherapeutInnen (Stand Mai 2011) haben ihre Ausbildung in Integrativer Gestalttherapie abgeschlossen und wurden graduiert.

3. STRUKTUR DER FACHSEKTION

Als gesetzlich anerkannte Ausbildungseinrichtung unterliegt der ÖAGG und damit die Fachsektion in allen Belangen den Vorgaben des Psychotherapiegesetzes. Im Psychotherapiebeirat – ein vom Ministerium einberufenes beratendes Gremium – ist die Fachsektion Integrative Gestalttherapie vertreten und hat dadurch die Möglichkeit an diversen Projekten mitzuarbeiten (z.B. Diagnostikrichtlinie, Ethikrichtlinie, Fortbildungsrichtlinie...). Die Fachsektion IG wird durch die Mitgliedschaft des ÖAGG beim Österreichischen Berufsverband für Psychotherapie (ÖBVP) vertreten mit entsprechenden Möglichkeiten, bei berufspolitischen Weichenstellungen mitzuentschieden und mitzugestalten. Auf europäischer Ebene ist sie mit der EAGT (European Association for Gestalt Therapy) vernetzt und seit 2008 als Ausbildungsinstitut akkreditiert. Die Fachsektion für Integrative Gestalttherapie ist ein im Rahmen der Statuten autonomer Teil des ÖAGG. Diese Statuten regeln die Zusammenarbeit und übergeordnete Gremienarbeit im Verein. Die Struktur der Fachsektion selbst wird durch Geschäftsordnungen (AusbildnerInnenkonferenz, Ausbildungsausschuss, Vorstand und Mitgliederversammlung), das Organisationshandbuch der AusbildungnerInnenkonferenz sowie die interne Ethikrichtlinie festgelegt.

Die einzelnen Fachsektionsgremien haben folgende Zuständigkeiten und Aufgaben:

Mitgliederversammlung

Wahl des Vorstands, Veränderungen von Geschäftsordnungen, Festlegung der Arbeitsthemen des Vorstands für das nächste Jahr.

Fachsektionsvorstand

setzt sich zusammen aus: zwei VertreterInnen der AusbildungnerInnenkonferenz, drei VertreterInnen der Graduierten, zwei VertreterInnen der KandidatInnen, wobei die jeweiligen VertreterInnen nicht alle aus demselben Bundesland stammen dürfen. Führung der Geschäfte, alle Anliegen die nicht Ausbildungsfragen betreffen, Zusammenarbeit mit AK (Bestätigung der Ernennung von Graduierten und Vergabe von Lehraufträgen). Vertretung nach außen. Herausgabe des Rundbriefes als Mitgliederinformation, Betreuung der Homepage. Delegationen in Psychotherapiebeirat, ÖBVP, EAGT. Zusammenarbeit im ÖAGG.

AusbildnerInnenkonferenz (AK)

grundlegende Belange der Ausbildung. Ernennung von AusbilderInnen und formelle Bestätigung der Graduierungen. Theorieforum und Aktualisierung der Lehrinhalte. Austausch über Fragen und Probleme in der Ausbildung. Ernennung einer Ausbildungsleitung (Zusammenarbeit DUK, Ansprechperson für KandidatInnen).

Ausbildungsausschuss (AA)

alle inhaltlichen Fragen von Lehre und Ausbildung, Vorschläge zur Vergabe von Lehraufträgen an die AK, Vorschläge zur Veränderung des Curriculums an die AK.

Regionalsektionen

Förderung der Arbeit und Kommunikation innerhalb der Regionen, Organisation von fachspezifischen Fortbildungsangeboten in der Region, Organisation von jours fixes und informellen Treffen zum kollegialen Austausch; Mitsprache und beratende Funktion im erweiterten Fachsektionsvorstand.

KandidatInnenvertretung

Interessensvertretung im Fachsektionsvorstand, Ansprechpersonen für KandidatInnen, Vertretung im ÖAGG-Vorstand und im ÖBVP-KandidatInnenforum durch die AusbildungskandidatInnenkonferenz.

4. AUSBILDUNG

Einleitung

Seit 2004 kooperiert die Fachsektion hinsichtlich der Ausbildung in Integrativer Gestalttherapie mit der Donau-Universität Krems (DUK). Als gesetzlich anerkannte Ausbildungseinrichtung ist die Fachsektion für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung und für die Bestellung des Lehrkörpers verantwortlich. Die DUK bietet den organisatorischen und akademischen Rahmen der Ausbildung. Diese Kooperation ermöglicht auf universitärem Boden wissenschaftliche Forschungsprojekte und gewährleistet eine der akademischen Ausbildung adäquate Entlohnung in öffentlichen Einrichtungen. Andererseits bleibt der Kontakt mit der therapeutischen Praxis und dem internationalen gestalttherapeutischen Diskurs durch die Einbindung der Lehrenden in die Fachsektion Integrative Gestalttherapie aufrecht.

Ziele

Die Ausbildung befähigt die AbsolventInnen zur Ausübung des Berufs des/der PsychotherapeutIn im Sinne des seit 1991 in Österreich verankerten Psychotherapiegesetzes nach der Methode der Integrativen Gestalttherapie.

Auf Grund der Kooperation mit der Donau-Universität Krems erwerben AbsolventInnen des Universitätslehrgangs wahlweise die Bezeichnung „Akademische/r PsychotherapeutIn“ oder den akademischen Grad „Master of Science (Psychotherapie) – MSc“, wobei für den Masterabschluss eine Studienberechtigung erforderlich ist.

Nach Abschluss der akademischen Ausbildung und der Graduierung durch die Fachsektion kann die Eintragung in die TherapeutInnenliste beim BMG durchgeführt werden.

Zulassungsbedingungen

Für die Ausbildung zum/r PsychotherapeutIn sind die im Psychotherapiegesetz verankerten Voraussetzungen zu erfüllen:

Allgemeine Voraussetzungen

Die Ausbildung zum/r PsychotherapeutIn gemäß Psychotherapiegesetz § 10 (2) kann nur beginnen:

- wer eigenberechtigt ist
- das 24. Lebensjahr vollendet hat
- das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich absolviert hat

die im Psychotherapiegesetz § 10 (2) Z 5-9 genannten beruflichen Voraussetzungen erfüllt:

- AbsolventInnen von Krankenpflegeschulen,
- von medizinisch-technischen Fachschulen,
- von Akademien für Sozialarbeit,
- von Pädagogischen Akademien,
- Ehe- und FamilienberaterInnen,
- MusiktherapeutInnen.
- AbsolventInnen des Studiums der Medizin, der Pädagogik, der Philosophie, der Psychologie, der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften, der Theologie oder eines Lehramtsstudiums.
- alle, die aufgrund ihrer Eignung eine Genehmigung durch den Psychotherapiebeirat erworben haben.

Aufnahmeverfahren in der Fachsektion

Wer die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, kann sich um die Aufnahme in die Ausbildung bewerben. Zur Ausbildung Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie wird zugelassen, wer:

- zwei Zulassungsinterviews bei zwei verschiedenen dafür befugten AusbilderInnen positiv absolviert hat,
- ein Zulassungsseminar positiv abgeschlossen hat (das Zulassungsseminar darf frühestens im letzten Semester des Propädeutikums absolviert werden, der Beginn der Ausbildung ist erst nach Abschluss des Propädeutikums möglich),
- mindestens 40 Stunden gestalttherapeutische Vorerfahrung (Einzel oder Gruppe) nachweist.

Ausbildungsvertrag

Bei Aufnahme in die Ausbildung wird ein schriftlicher Ausbildungsvertrag zwischen KandidatIn und der Fachsektion als Ausbildungseinrichtung abgeschlossen, der das Ausbildungsverhältnis festlegt und die Rechte und Pflichten beider Seiten regelt.

Inskription an der Donau Universität Krems

Jede/r AusbildungskandidatIn bewirbt sich an der Uni Krems um einen Studienplatz. Ist das Auswahlverfahren positiv abgeschlossen und wurden alle notwendigen Unterlagen für die Bewerbung übermittelt erteilt die Donau-Universität Krems die Zusage.

Organisation und Struktur der Ausbildung

Kernstück der Ausbildung ist die dreijährige Ausbildungsgruppe mit maximal 16 TeilnehmerInnen, bezeichnet mit Ö und fortlaufender Nummer. Im Herbst 2010 hat die Ausbildungsgruppe Ö 34 begonnen.

Jede Ausbildungsgruppe wird als Lehrgang geführt, d.h. alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges sind verpflichtend und müssen in der im Curriculum vorgesehenen Reihenfolge und Semesteraufteilung absolviert werden (zum siebensemstrigen Ausbildungscurriculum: siehe Homepage der DUK).

Die gesamte Ausbildungszeit hängt davon ab, wie viel Zeit jede/r AusbildungskandidatIn für die individuellen Ausbildungsschritte wie Lehrtherapie, Praktika und eigenständige Arbeit unter Supervision benötigt, darf aber zehn Jahre nicht überschreiten.

Aufbau des Curriculums

Das Ausbildungscurriculum entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Psychotherapiegesetzes sowie den Durchführungsbestimmungen für Universitätslehrgänge.

DUK - Seminare (in den Studiengebühren inbegriffen)

1. Fach: Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung (60 Stunden)
2. Fach: Methodik und Technik (100 Stunden)
3. Fach: Persönlichkeits- und Interaktionstheorie (50 Stunden)
4. Fach: Spezielle Theorie (90 Stunden)
5. Fach: Identitätsentwicklung zum/zur Psychotherapeut/in
5. Fach: (250 Stunden)

insgesamt 550 Stunden

ÖAGG – Seminare

(mit dem ÖAGG abzurechnen bzw. direkt mit den LehrtherapeutInnen)

Für die Graduierung zum/zur PsychotherapeutIn und für den Abschluss des Universitätslehrgangs sind folgende Curriculumsinhalte zusätzlich nachzuweisen:
Pflichtseminare (304 UE)

Lehrtherapie (mindestens 150 Stunden)

Praktikumsupervision (30 UE) für mindestens 550 Praxisstunden

Einzel- und Gruppensupervision (mind. 120 UE) für 600 PatientInnenstunden als PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision

insgesamt 604 Stunden

AusbildnerInnen

Alle AusbildungnerInnen sind LehrtherapeutInnen bzw. Lehrbeauftragte der Fachsektion Integrative Gestalttherapie.

LehrtherapeutInnen leiten Ausbildungsgruppen und Seminare, übernehmen Einzelanalysen und Supervisionen.

Lehrbeauftragte bieten einzelne Ausbildungsschritte an, für die gezielt ein Auftrag erteilt wurde.

ACHTUNG!

Eine aktuelle Liste der LehrtherapeutInnen und Lehrbeauftragten liegt im Sekretariat der Fachsektion auf und kann von dort bezogen werden.

Kosten und Dauer der Ausbildung

Die Kosten betragen ca. € 32.000,-:

€ 13.230,- für Studiengebühren (ab Start 2012 € 13.950,-) an der Donau-Universität Krems und ca. € 18.500,- für den ÖAGG.

In diesen Kosten sind Anreise- und Nächtigungskosten noch nicht enthalten!

Bei einer Weiterinskription nach dem siebten Semester fallen Kosten in der Höhe von € 100,- pro Semester an.

Die Dauer der Ausbildung beträgt durchschnittlich sechs bis sieben Jahre.

Seminar – und Lehrinhalte

Didaktische Grundsätze: Methoden durch die Methode lernen

Die Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn unterscheidet sich grundsätzlich von einer rein wissenschaftlich universitären Ausbildung: Der therapeutische Prozess wird wesentlich als intersubjektives Beziehungsgeschehen aufgefasst, in dem der Therapeut/die Therapeutin nicht nur „ExpertIn“ ist, sondern als positives Beispiel eines mitmenschlichen Gegenübers zur Verfügung steht. Daher wird der therapeutischen Selbsterfahrung, der Eigentherapie sowie der Persönlichkeitsentwicklung große Aufmerksamkeit und breiter Umfang eingeräumt. Erlernte Theorien und methodisches Vorgehen sollen einen möglichst vielfältigen und individuell abgestimmten Zugang zum/zur KlientIn und PatientIn ermöglichen. Auch hier gilt als didaktisches Grundprinzip, dass die Methode durch die Methode gelernt und Eigenerfahrung mit den verschiedenen therapeutischen Vorgangsweisen ermöglicht wird. Die meisten Seminare werden in einer ausgewogenen Mischung aus Selbsterfahrung, Reflexion und theoretischer Fundierung abgehalten. Je nach Ausbildungsstand werden praktische Übungen in unterschiedlichen Settings angeboten: Zum Beispiel die Triadenarbeit: eine/r übernimmt die Rolle des/der TherapeutIn, eine/r die Rolle des/der KlientIn und eine/r die Rolle des/der BeobachterIn.

Ausbildungsgruppe

Die mehrjährige Ausbildungsgruppe ist ein Kernstück der Ausbildung. In der Kontinuität einer geschlossenen Gruppe wird es möglich, aktuelle und biographische Themen, Ereignisse etc. zu erkennen und lösungsorientiert zu bearbeiten. Durch die Arbeit an sich selbst und am Beispiel anderer wird die Methode in vivo erfahren und bildet die Grundlage zu eigenem therapeutischen Handeln.

In den ersten beiden Jahren liegt das Schwergewicht auf Selbsterfahrungsprozessen, wobei theoretische Grundlagen bereits integriert werden. Nach dem ersten Jahr erfolgt ein Screening, das den KandidatInnen Feedback über ihre persönliche Entwicklung gibt. Das dritte Jahr dient der Professionalisierung eigenen Handelns. Hier werden Gruppenprozessanalysen, persönliches Ausprobieren in Triadenarbeit, zeitweiliges Übernehmen der Gruppenleitung etc. geübt. Die Gruppe wird zum Lehr- und Lernfeld für die eigene TherapeutInnenpersönlichkeit. Am Ende dieses Jahres steht die Beurteilung der persönlichen und professionellen Kompetenzen, welche die Grundlage für die Zulassung zur Behandlungsstufe sind.

Im Folgenden werden die einzelnen Seminare in der Reihenfolge, wie sie im Lehrgang angeboten werden, beschrieben:

Kreative Medien

In dieser Lehrveranstaltung sollen die wichtigsten kreativen Medien, die wir in der Integrativen Gestalttherapie kennen, zum Einsatz kommen. Durch die praktische Anwendung (Zeichnen, Ton, Collagen, Spiele,...) sollen die TeilnehmerInnen Sicherheit bekommen, um diese Methoden auch mit eigenen KlientInnen anwenden zu können. Im Selbsterfahrungsteil wird erlebnis-, konflikt- und übungszentriert gearbeitet.

Szenisches Arbeiten

Das Spektrum szenischen Arbeitens in der Integrativen Gestalttherapie reicht von der klassischen gestalttherapeutischen Technik der Arbeit mit dem leeren Stuhl bis zur Evokation komplexer Szenen, die im Gruppen- und Einzelsetting in verschiedenster Weise dramatisiert und bearbeitet werden können. Die theoretischen Grundlagen und methodischen Vorgangsweisen szenischen Arbeitens werden erläutert und prozessorientiert gezeigt.

Theorie 1: Quellen der Gestalttherapie

Im Rahmen dieses Seminars werden die wesentlichsten theoretischen Ansätze und Referenztheoretiker, auf die sich Fritz und Lore Perls in ihrer Theoriebildung zur Gestalttherapie beziehen, in ihren grundsätzlichen Denkfiguren vorgestellt. Dabei sollen die theoretischen Anliegen der Gestalttherapie in ihren ersten Formulierungen und Begrifflichkeiten klar werden. Erweiterungen der ursprünglichen Ansätze durch ergänzende Theorien werden diskutiert.

Theorie 2: Philosophische Grundlagen der Integrativen Gestalttherapie

Das Seminar führt in die Phänomenologie und Hermeneutik als philosophische Fundierung der Integrativen Gestalttherapie ein. Schwerpunkte bilden dabei die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Philosophie Edmund Husserls und mit der Leibphänomenologie Maurice Merleau-Pontys. Die zentralen integrativ-gestalttherapeutischen Konzepte zu Erkenntnistheorie und Anthropologie werden als theoretische Grundlage für therapeutisches Handeln vorgestellt und diskutiert.

Körperorientierte Arbeit in der Integrativen Gestalttherapie

In der Lehrveranstaltung soll die Bedeutung der Leibsphäre in Theorie und Praxis der Integrativen Gestalttherapie herausgearbeitet werden. In einer Kombination von Selbsterfahrung und Kompetenztraining wird auf drei körpertherapeutische Interventionsebenen näher eingegangen:

- a) das Ansprechen und das Verstärken von nonverbalen Signalen
- b) die direkte Berührung und
- c) der autonome Körperprozess

Des Weiteren werden die Unterschiede und Anwendungsbereiche von katalytischen (provozierenden) und nährenden (abschmelzenden) Techniken dargestellt und geübt.

Theorie 3: Psychotherapierrelevante Aspekte der gesunden Entwicklung

Im Rahmen dieses Seminars werden allgemeine entwicklungspsychologische Theorien auch in ihrer historischen Entstehung dargestellt und deren Bedeutung für die Psychotherapie reflektiert.

Auf dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse zur kindlichen Entwicklung aus den Bereichen Säuglingsforschung, Bindungsforschung und Neuropsychologie wird eine für die Integrative Gestalttherapie relevante Entwicklungspsychologie entworfen, die im Speziellen den Fokus auf die Entwicklung psychischer Strukturen, die Entstehung von Differenzierung, Regulation und die Verinnerlichung von Beziehungserfahrungen richtet. Einzelne Aspekte der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung werden ergänzt und dem dargestellten entwicklungspsychologischen Modell zugeordnet.

Gruppendynamik und Prozessanalyse – Theoretische Grundlagen der Durchführung von Gruppentherapien

In der Lehrveranstaltung werden gruppendynamische Konzepte anhand exemplarischer Selbsterfahrung und Reflexion verdeutlicht. Diese werden im Einsatz und in der methodischen Anwendung in Therapiegruppen modellhaft erprobt.

Gruppenprozesse werden diagnostiziert, reflektiert und nach dem Verlauf, den jeweiligen Rollen und Übertragungsmustern analysiert. Anhand der Abläufe werden theoretische Ansätze besprochen

Theorie 4: Psychotherapierrelevante Aspekte der pathologischen Entwicklung

Ausgehend von der gesunden Entwicklung in einer hinreichend guten Umgebung zur Bewältigung phasenspezifischer Entwicklungsaufgaben werden interaktionelle Fehlregulationen (Störungen/ Defizite/ Konflikte/ Traumata) und deren mögliche pathologische strukturelle Auswirkungen in der Selbst- und Beziehungsregulation beschrieben und einzelnen Störungsbildern zugeordnet. Die missglückten Beziehungserfahrungen und deren Auswirkungen im Beziehungs- und Selbsterleben werden Ausgangspunkt hilfreicher therapeutischer Haltung und korrigierender therapeutischer Erfahrungen.

Beobachtung von Gruppenprozessen

Ziel der Gruppenbeobachtung ist, die Bedeutung der sozialen Gruppe als grundlegende Determinante unseres Lebensraumes nicht wie bisher aus TeilnehmerIn, sondern explizit aus einer Beobachterperspektive zu erfahren. Die Erstellung eines Beobachtungsprotokolls ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis von Gruppenprozessanalyse sowie Gruppendynamik im Sinne von angewandter Sozialpsychologie.

Prozessuale Diagnostik

Diese Lehrveranstaltung soll in die Technik des Erstinterviews und in die prozessuale Diagnostik einführen. Bezüge zu ICD 10 und anderer Art von Diagnostik werden hergestellt.

Die Strukturierung von Erstgesprächen, die Methodik der Exploration und Anamneseerhebung wird in der Gruppe ebenso geübt wie die Erstellung von Gutachten als Grundlage zur Indikations-, Diagnosen- und Prognosenstellung im diagnostischen Prozess.

Krisenintervention

Das Verstehen von Krisen und Krisenverläufen, das Erkennen und Einschätzen möglicher Gefährdungen in Krisen sowie der Umgang mit (akuten) Krisen sollen in Theorie und Praxis erarbeitet werden. Besonderes Gewicht wird dabei auf das Einüben und Handhaben von Methoden der Krisenintervention (anhand von Triadenarbeit, Rollenspielen und Fallbesprechungen) gelegt.

Durchführung von Einzeltherapien

Inhalte der Lehrveranstaltung - verstanden als intersubjektiver Prozess - sind die Anamneseerhebung mit der Diagnoseerstellung, die Formulierung von therapeutischen Zielen, sowie Settingfragen und die Handhabung der therapeutischen Beziehung (Übertragung-Gegenübertragung). Der Reflexion der eigenen therapeutischen Erfahrung folgt das Einüben der Rolle als TherapeutIn.

Übertragung - Gegenübertragung

Die Konzepte Übertragung, Gegenübertragung und projektive Identifikation sowie verschiedene Aspekte dieser Konzepte (u. a.: Übertragung und Gegenübertragung bei verschiedenen Störungsbildern, bei Erstgesprächen und im Verlauf längerfristiger Therapien, als interaktionelles Geschehen sowie Teilhabe an der Gegenübertragung in Sinne selektiver Authentizität und Vermeidung von Gegenübertragung) werden vorgestellt und ihre modifizierte Anwendung im Rahmen von IG gemeinsam erarbeitet. Neben einer theoretischen Erarbeitung werden die Lehrveranstaltungsinhalte vor allem praxisnah (anhand von Fallbesprechungen und Rollenspielen) erfahrbar gemacht.

Literaturseminar

Diese Lehrveranstaltung dient der Erarbeitung grundlegender integrativ-gestalttherapeutischer Literatur. Texte für die Integrative Gestalttherapie wesentlicher Autoren werden gelesen und diskutiert. Die Entstehung der schriftlichen Abschlussarbeit kann durch Diskussion in der Gruppe unterstützt und begleitet werden.

Strukturelle Schädigungen

In der Lehrveranstaltung steht die Beschäftigung mit der strukturellen Diagnostik, der ersten strukturell-diagnostischen Hypothesenbildung, den Zielsetzungen und Behandlungsschwerpunkten bzw. der Behandlungsplanung im Vordergrund. Es soll klar werden, dass es bei strukturell geschädigten Menschen vorerst um andere Psychotherapieschwerpunkte geht als bei Menschen mit einem neurotischen bzw. gesunden Integrationsniveau. Als diagnostische Hilfe wird die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD) genutzt. Die Behandlungsplanung richtet sich nach dem Integrationsniveau. Um dieses wiederum im tiefenpsychologisch-hermeneutischen Sinn zu verstehen, wird auf ein umfassendes Entwicklungsmodell der kindlichen Entwicklung zurückgegriffen. Schwerpunkt ist schlussendlich die Therapieplanung mit integrativ-gestalttherapeutischen Methoden.

Traumafolgentherapie

Zentrale Themen sind Konzepte zur Erklärung psychischer Traumata, diagnostische und allgemeine behandlungstechnische Hinweise, gestalttherapeutische Grundprinzipien Methoden und Techniken in der Traumatherapie, mit der Integrativen Gestalttherapie kombinierbare traumaspezifische Behandlungsansätze, der Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung.

Abhängigkeit

Die Lehrveranstaltung behandelt:

- Die Phänomenologie von Abusus, Gewöhnung und Sucht
- Interventionsmöglichkeiten bei Suchtphänomenen
- Therapie, Beratung und Begleitung von Betroffenen und deren Angehörigen in den verschiedenen Settings (Was ist wann und bei wem möglich und sinnvoll?)
- Die Vernetzung mit den vorhandenen Betreuungseinrichtungen
- Den gesellschaftlichen Kontext von Sucht

Besonderes Augenmerk soll gerichtet werden auf den Anteil Selbsterfahrung, da Suchtphänomene in irgendeiner Form jedem Menschen eigen sind. Sie auszublenden, behindert oder erschwert die Arbeit mit süchtigen Menschen

Psychosen

Das Erkennen und Beschreiben eines psychotischen Zustandsbildes bzw. einer psychotischen Entwicklung, differentialdiagnostische Überlegungen und psychotherapeutischer Umgang mit den PatientInnen stehen im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung. Psychodynamische Modelle zur Entstehung psychotischer Erkrankungen verschiedener Schulen werden vorgestellt. Interventions- und Behandlungsmöglichkeiten werden erörtert und in der Gruppe eingeübt.

Darüber hinaus soll Verständnis und Respekt für die kreativen Leistungen von PatientInnen im Umgang mit ihrer Erkrankung geweckt werden.

- Mit Film- und Tonbandmaterial und Grenzerfahrungen der TeilnehmerInnen werden psychotische Zustände einfühlbar und verstehbar gemacht.
- Verschiedene Formen dieser Erkrankung werden voneinander unterschieden.
- Möglichkeiten und Grenzen von Interventionsformen der Integrativen Gestalttherapie werden vorgestellt und gemeinsam erarbeitet

Ethik in der Psychotherapie

Im Vordergrund stehen praktische ethische Fragen der Psychotherapie: Umgang des/der TherapeutIn mit sich selbst, Berufspflichten, Behandlungsfehler, Abstinenz, Nähe und Distanz, Abhängigkeit, Geld. Aber genauso Umgang mit den KlientInnen: therapeutischer Stil, Aufklärungspflicht, Behandlungsvertrag, Umgang mit Beschwerden, Genderfragen, ideologischer, ökonomischer und sexueller Missbrauch...

Zu diesen Fragen gibt es verbindliche Texte (Psychotherapiegesetz, Berufskodex)

Die Gestalt der Psychotherapieethik hat aber auch einen Hintergrund: woher kommen die Definitionen von „krank“ und „gesund“? Wie ordnet sich die Psychotherapie in eine Gesamthethik von Gesundheit ein?

Um zu einer fundierten ethischen Reflexion ihres Handelns als Einzelperson, sozial, im Rahmen einer Organisation, gesellschaftlich und politisch fähig zu werden, können die TeilnehmerInnen den Begriff „Ethik“ historisch und systematisch begreifen, verschiedene ethische Ansätze (deontologischer und teleologischer Ansatz, Verantwortungs- und Diskursethik) diskutieren und in grundlegende Literatur eingeführt werden.

Psychosomatik

Auf dem Hintergrund entwicklungspsychologischer und psychodynamischer Konzepte (Säuglingsforschung, Objektbeziehungstheorie, Gestaltpsychologie, Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik) zur gesunden und kranken psychosomatischen Entwicklung werden persönlichkeitsgerechte (stützende und konfliktzentrierte) gestalttherapeutische Prozessmodelle und Vorgangsweisen im Umgang mit psychosomatisch Erkrankten erarbeitet.

Neurosen

Die symptomorientierte Diagnostik des ICD 10 hat sich vom traditionellen Schema der Unterscheidung zwischen Neurosen und Psychosen distanziert. Doch reicht die alleinige Orientierung an Symptomen für die diagnostische und therapeutische Praxis nicht aus. Anhand der neueren Entwicklungen der psychotherapeutischen und der Säuglingsforschung soll unter Einbeziehung der Konzepte von Übertragung und Gegenübertragung die praktische Bedeutung des traditionellen Neurosenmodells der Gestalttherapie überprüft und ergänzt werden.

Weitere Ausbildungsschritte

Lehrtherapie

Ziel der Lehrtherapie ist die Förderung seelischer Gesundung, Ausheilung biographischer Verletzungen, Erweiterung von Beziehungsfähigkeit, Empathie und Kreativität und die Bewusstmachung und Entwicklung persönlicher Ressourcen und Kompetenzen. Die Lehrtherapie soll einen geschützten Raum für einen dialogischen Prozess bieten, in dem die Bearbeitung der wesentlichen Störungen, Defizite, Traumata und Konflikte möglich ist. Die Auswahl der Methoden erfolgt nach psychotherapeutischen Gesichtspunkten. Das bedeutet Orientierung an der Person, am Thema, am Prozess und an der therapeutischen Beziehung.

Praktikum

550 Praktikumsstunden müssen in einer psychosozialen Einrichtung absolviert werden, davon 150 Stunden im klinischen Bereich. Eine begleitende methodenspezifische Supervision von 30 Stunden ist verpflichtend vorgesehen. Eine Liste aller anerkannten Praktikumsstellen kann beim BMG bezogen werden.

Eigenständige Arbeit unter Supervision

Nach der Zulassung zur Behandlungsstufe am Ende des dritten Ausbildungsjahres führt der/die PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision 600 Stunden eigenständig Psychotherapie unter Supervision durch. Die Supervision umfasst 120 Stunden Einzel- und Gruppensupervision und muss bei einem Mitglied des Lehrkörpers der Fachsektion IG absolviert werden.

Zwischenarbeit / schriftlicher Leistungsnachweis

Bis spätestens vor dem Verfassen der Master Thesis ist ein in sich geschlossener wissenschaftlicher Text, der eine Vertiefung in einem der Fächer: Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeit, Methodik und Technik, Persönlichkeits- und Inter-

aktionstheorien oder Spezielle Theorie darzustellen hat, abzugeben. Umfang ungefähr 5.000 bis höchstens 6.000 Wörter. Der Text kann auch einen Kurztext der geplanten Abschlussarbeit bzw. Master Thesis darstellen.

Abschlussarbeit/Masterthese

Die Abschlussarbeit/Masterthese muss die Form eines in sich geschlossenen wissenschaftlichen Textes haben. Dieser soll aufzeigen, dass der/die AusbildungskandidatIn in der Lage ist, Probleme der Psychotherapie selbständig in wissenschaftlicher Form zu bearbeiten. Das Thema muss von der Lehrgangsführung genehmigt werden und ist aus dem Bereich der angewandten Psychotherapie (Integrative Gestalttherapie) auszuwählen. Für den „akademischen“ Abschluss des Universitätslehrganges sind mindestens 9.000 bis höchstens 18.500 Worte, für den Abschluss „Master of Science“ mindestens 18.000 bis höchstens 30.000 Worte erforderlich. Bei beiden ist ein Abstract in Deutsch und Englisch mit 100 Worten zu verfassen.

Abschluss der Ausbildung

Abschlussprüfung

Bei Annahme der Masterthese bzw. der Abschlussarbeit ist aus den Fächern 1-5 (siehe Curriculum) eine mündliche kommissionelle Prüfung abzulegen.

Akademischer Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss setzt den Nachweis aller Ausbildungsschritte der Fachsektion IG, die Annahme der Abschlussarbeit und die bestandene Abschlussprüfung voraus. Dem/der AbsolventIn wird die Bezeichnung „Akademische/r PsychotherapeutIn“ verliehen.

Abschluss Master of Science

Der erfolgreiche Abschluss setzt den Nachweis aller Ausbildungsschritte der Fachsektion IG, die angenommene Masterthese und die bestandene Abschlussprüfung voraus. Dem/der AbsolventIn wird die Bezeichnung „Master of Science (Psychotherapie)“ verliehen.

Graduierung durch die Fachsektion und Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste

Die Graduierung zum/r Integrativen GestalttherapeutIn erfolgt durch die Fachsektion. Sie berechtigt zur Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des BMG.

5. UMGANG MIT BESCHWERDEN UND KONFLIKTEN

Anliegen und Beschwerden im Kontext der Ausbildung können an die VertreterInnen der KandidatInnen, an die Ausbildungsleitung bzw. an die entsprechenden Stellen der Ausbildungsinstitution oder an Mitglieder des Sektionsvorstandes herangetragen werden, die das Anliegen in die nächste Vorstandssitzung einbringen bzw. an das jeweils zuständige Gremium weiterleiten.

Grundsätzlich unterliegen die Lehrenden der Sektion dem Psychotherapiegesetz und dem Berufskodex für PsychotherapeutInnen (Texte unter <http://www.psychotherapie.at>). Bei missbräuchlichem Verhalten von (Lehr)therapeutInnen kommen die Richtlinien der Fachsektion Integrative Gestalttherapie des ÖAGG zum „Umgang mit Missbrauch in der psychotherapeutischen Arbeit mit KlientInnen“ (Text unter <http://www.gestalttherapie.at>) zur Anwendung und es kann die Ombudsstelle der Fachsektion angerufen werden. Über Konflikte und Streitigkeiten, die auf Sektionsebene nicht zu lösen sind, entscheidet die Ethikkommission und/oder das Schiedsgericht des ÖAGG.

Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG
A-1080 Wien, Lenaugasse 3/8

tel: +43-1-718 48 60

fax: +43-1-718 48 60-2

E-mail: gestalttherapie@oeagg.at

www.gestalttherapie.at

www.donau-uni.ac.at

ÖAGG

Österreichischer Arbeitskreis
für Gruppentherapie und Gruppendynamik

ÖAGG

Lenaugasse 3/8 – 1080 Wien
Telefon: +43 (1) 405 39 93
Fax: +43 (1) 405 39 93 -20
generalsekretariat@oeagg.at
www.oeagg.at

IG

Fachsektion Integrative Gestalttherapie

Lenaugasse 3/8 – 1080 Wien
Telefon: +43 (1) 718 48 60
Fax: +43 (1) 718 48 60 -2
gestaltttherapie@oeagg.at
www.gestaltttherapie.at